



# Pressemitteilung

Bonn, 5. August 2020  
Seite 1 von 2

## Konsultation zur Umlegung von Kosten bei der Koordinierung nach dem DigiNetz-Gesetz

Die Bundesnetzagentur hat heute den Entwurf für die Grundsätze zur Umlegung der mit der Koordinierung von Bauarbeiten verbundenen Kosten veröffentlicht. Diese sollen eine Einigung zwischen den an einer Mitverlegung beteiligten Parteien erleichtern. Sie sind gleichzeitig eine wichtige Grundlage für die Verfahren der Nationalen Streitbelegungsstelle nach dem Digi-Netz-Gesetz, da diese im Falle der Streitbeilegung an die veröffentlichten Grundsätze gebunden ist.

In den Entwurf flossen die Spruchpraxis der Nationalen Streitbelegungsstelle, Überlegungen aus dem 2018 veröffentlichten Konsultationsdokument zu Fragen der Entgeltbestimmung und dazu eingegangener Stellungnahmen, sowie Untersuchungen zu technischen, juristischen und ökonomischen Fragestellungen ein.

### Diskussion zu Methoden der Kostenumlegung

Die Konsultation mit den Marktteilnehmern soll das gemeinsame Verständnis über die Ziele der Grundsätze fördern, sowie die nach derzeitigem Stand vorgesehenen Methoden der Kostenumlegung vorstellen.

Alle Marktteilnehmer sind aufgefordert, bis zum 4. September 2020 zum Konsultationsdokument sowie dem erläuternden Begleitdokument Stellung zu nehmen.

Weitere Informationen finden sie unter: [www.bundesnetzagentur.de/bk11-kostenumlegung-mitverlegung](http://www.bundesnetzagentur.de/bk11-kostenumlegung-mitverlegung).

Bundesnetzagentur  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

[bundesnetzagentur.de](http://bundesnetzagentur.de)  
[twitter.com/bnetza](https://twitter.com/bnetza)

#### Pressekontakt

Fiete Wulff  
*Leiter Presse und  
Öffentlichkeitsarbeit*

Tel. +49 228 14 - 9921  
[pressestelle@bnetza.de](mailto:pressestelle@bnetza.de)



Bonn, 5. August 2020

Seite 2 von 2

## Hintergrund

Das am 10. November 2016 in Kraft getretene DigiNetz-Gesetz zielt darauf ab, die mit dem flächendeckenden Ausbau einer hochleistungsfähigen Telekommunikationsinfrastruktur verbundenen Kosten durch die Nutzung von Synergien zu senken.

Die Bundesnetzagentur nimmt die Aufgabe einer Nationalen Streitbelegungsstelle und einer zentralen Informationsstelle nach dem DigiNetz-Gesetz wahr. Die Streitbelegungsstelle soll auftretende Streitfragen rasch und verbindlich klären, die zentrale Informationsstelle Netzbetreiber über vorhandene Netzinfrastrukturen informieren.

---

Die Bundesnetzagentur ist eine Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Zu den zentralen Aufgaben der Regulierungsbehörde gehört die Aufsicht über die Märkte Energie, Telekommunikation, Post und Eisenbahn.

Die Bundesnetzagentur sorgt u.a. dafür, dass möglichst viele Unternehmen die Leitungsinfrastruktur in diesen Bereichen nutzen können, damit Verbraucherinnen und Verbraucher von Wettbewerb und günstigen Preisen profitieren.

Mit Hauptsitz in Bonn und Mainz sowie 46 Außenstellen in ganz Deutschland beschäftigt die Behörde über 2900 Mitarbeiter.